

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

DFS Energy GmbH
Langen

Datum der Feststellung: 25. Mai 2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1 DFS Energy im Überblick

1.1 Geschäftstätigkeit

Die DFS Energy GmbH (DFS Energy) erzeugt und verteilt die Medien Strom, Wärme, Dampf und Kälte mittels Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK). Mit diesen Medien versorgt sie die Muttergesellschaft DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS), das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) sowie das Umweltbundesamt (UBA) – alle ansässig am DFS-Campus in Langen. Die Abnehmer bilden einen festen Kreis gewerblicher Kunden, der sich zu 100 Prozent im Besitz des Bundes befindet. Die zur Energieerzeugung notwendigen technischen Anlagen werden in der eigenen Energiezentrale betrieben.

Die DFS Energy unterliegt gemäß der Einstufung ihrer stromseitigen Energieanlagen als Anlagen nach § 3 Nr. 24a EnWG (Kundenanlagen) und § 3 Nr. 24b EnWG (Kundenanlagen zur betrieblichen Eigenversorgung) nicht den Regulierungsvorgaben des EnWG für Netzbetreiber.

Die DFS Energy lieferte im Jahr 2020 und den Vorjahren folgende Energiemengen in MWh an ihre Energieabnehmer:

Energieform	2020	2019	2018	2017
Strom	31.835	32.062	33.887	31.647
Wärme	17.747	19.222	18.964	19.595
Dampf	5.828	5.678	6.352	6.738
Kälte	17.204	16.968	18.441	16.458

Darüber hinaus stellt die DFS Energy die Netzersatzversorgung sicher und garantiert durch die entsprechende Anlagentopologie und notwendige Primärenergievorhaltung eine zeitlich begrenzte, autarke Versorgung aller Verbraucher.

1.2 Rechtlicher Rahmen

Die DFS Energy hat ihren Sitz in 63225 Langen, Am DFS-Campus 10. Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main, Deutschland, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter HRB 44606, eingetragen. Alleingesellschafterin ist die DFS.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsentwicklung im Überblick

Entwicklung der Energiepreise und gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Gaspreisindex (GP09-3522 23 Erdgas, bei Abgabe an die Industrie) des Statistischen Bundesamtes fiel – unter Zugrundelegung der adjustierten Preisstatistiken mit Basisindexjahr 2015 (vormals 2010) – von Dezember 2019 bis Dezember 2020 von 88,4 auf 82,5. Die Jahresdurchschnittswerte betrugen im Jahr 2019 91,0 Prozent und im Jahr 2020 73,5 Prozent.

Der Reservebrennstoff Heizöl wird je nach Bedarf zu tagesaktuellen Preisen eingekauft. Der Preisindex für leichtes Heizöl (CC13-0453001100) des Statistischen Bundesamtes fiel von Dezember 2019 bis Dezember 2020 von 112,7 auf 86,2.

Zum 1. Januar 2020 ist die EEG-Umlage um 5,5 Prozent auf 6,756 Cent/kWh gestiegen. 2021 wird ein weiterer deutlicher Anstieg der EEG-Umlage mit der Hilfe von Steuergeldern vermieden. Sie reduziert sich um 0,256 Cent und beträgt seit 1. Januar 2021 6,500 Cent/kWh. Das ist eine Abnahme von 3,8 Prozent.

Gasbeschaffung

Die Erdgasbeschaffung erfolgte für das Lieferjahr 2020 auf der Grundlage einer Index-basierten Gasbeschaffung. Im Zeitraum Dezember 2019 bis November 2020 erfolgte der Gaseinkauf für das Lieferjahr 2021 – ebenfalls Index-basiert. Der Gasbezugspreis der DFS Energy entspricht somit dem durchschnittlichen Marktpreis für Erdgas.

Förderung nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Die DFS Energy betreibt zwei Gasturbinen und zwei Blockheizkraftwerke als hocheffiziente Neuanlagen gemäß § 5 Abs. 2 KWKG. Sie erhält die Förderbeträge vom vorgelagerten Netzbetreiber, der Stadtwerke Langen GmbH (SWL).

Am 1. Januar 2017 ist das Änderungsgesetz zum KWKG 2016 in Kraft getreten. Das Gesetz berücksichtigt Anforderungen der EU-Kommission aus dem Beihilferechtsverfahren zum KWKG 2016. Für nach dem KWKG 2012 geförderten Anlagen bleiben die bisher geltenden Fördersätze erhalten (vgl. Übergangsregelungen im KWKG 2016).

EEG-Umlagebefreiung

Mit Schreiben vom 14. November 2019 hat die Amprion GmbH (Amprion) als zuständige Übertragungsnetzbetreiberin des Tochterunternehmens DFS Energy ihre Rechtsauffassung mitgeteilt, dass die Voraussetzungen einer EEG-Umlagebefreiung für die Strommengen, die dezentral erzeugt und von der DFS sowie dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) verbraucht wurden und werden, nicht vorliegen. Nach Rechtsauffassung der Amprion liegt keine umlagebefreite Eigenerzeugung /-versorgung vor und es steht der DFS Energy kein Leistungsverweigerungsrecht gemäß § 104 Abs. 4 EEG 2017 zu.

Im Falle einer Klage durch die Amprion würde die Zahlung von EEG-Umlage auf die EEG-umlagepflichtigen Strommengen von DFS und PEI voraussichtlich rückwirkend ab Juni 2014 eingefordert. Bis zum 31. Dezember 2020 betrachtet, würde sich die dann ggf. fällige EEG-Umlage auf ca. 13,5 Mio. EUR (zzgl. Zinsen) belaufen. Davon entfallen ca. 9,6 Mio. EUR auf die DFS und ca. 3,9 Mio. EUR auf das PEI.

Die DFS Energy hat bereits 2019 eine auf Energierecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei um deren Einschätzung des rechtlichen Risikos gebeten, insbesondere ob die Voraussetzungen der EEG-Umlagebefreiung und damit des Leistungsverweigerungsrechts im Sinne des § 104 Abs. 4 EEG zu Gunsten von DFS und PEI nicht vorliegen und EEG-Umlagekosten für die Vergangenheit nachgezahlt und für die Zukunft fortlaufend gezahlt werden müssen. Nach Einschätzung der Kanzlei sind die Erfolgsaussichten für ein Obsiegen in letzter Instanz im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung belastbar höher als die Risiken eines Unterliegens.

Diese Risikoeinschätzung gilt unverändert, auch unter Berücksichtigung der EEG-Novellierung, die zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist. Dadurch hat sich die Risikobewertung allerdings um eine Handlungsoption (vgl. § 104, Abs. 5 EEG) zu Gunsten der DFS Energy verbessert. Soweit die Risiken etwaiger EEG-Umlagebelastungen der Vergangenheit abschließend beseitigt werden sollen, ist dies nun möglich, wenn ab dem 01.01.2021 eine EEG-Umlagepflicht akzeptiert wird. Ob für die DFS Energy ein solcher Vergleichsschluss empfehlenswert ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar bewertet werden. Einerseits steht die Regelung noch unter europäischem Beihilfevorbehalt, andererseits gibt es aktuell zahlreiche Klageverfahren, deren Ausgang in der ersten Instanz abgewartet werden sollten, bevor hier gegebenenfalls aus Gründen einer Rechtssicherheit für die Vergangenheit in die Zukunft gerichtet EEG-Umlagekosten im jährlich höheren sechsstelligen Bereich freiwillig akzeptiert werden. In Anbetracht der im § 104 Abs. 5 EEG für einen solchen Vergleich festgelegten Frist (30.06.2022) besteht für die DFS Energy ausreichend Zeit für eine eingehende Validierung dieser Handlungsoption.

Sollte im Falle eines Gerichtsentscheids der DFS Energy dennoch die Zahlung von EEG-Umlage für die Vergangenheit und für die Zukunft fortlaufend auferlegt werden, kann die DFS Energy diese Kosten aufgrund des Betreibermodells an ihre Energieabnehmer DFS und PEI weiterbelasten. Entsprechende vertragliche Regelungen wurden sowohl von der DFS als auch vom PEI Anfang 2020 nochmals ausdrücklich gegenüber der DFS Energy bestätigt.

Aufgrund der vorgenannten Erfolgsaussichten für ein Obsiegen in letzter Instanz im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung sowie der durch das novellierte EEG geschaffenen zusätzlichen Option eines Vergleichs mit dem Übertragungsnetzbetreiber sieht es die Geschäftsführung der DFS Energy nicht als notwendig an, bilanzielle Vorsorge für diesen Sachverhalt treffen zu müssen.

Auswirkungen von COVID-19

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen von COVID-19 auf die Geschäftsentwicklung der DFS Energy waren in 2020 zwei Themen besonders relevant. Einerseits die Arbeitssicherheit des Betriebspersonals in der Energiezentrale und davon direkt beeinflusst die Betriebssicherheit der Anlage sowie die Versorgungssicherheit für die Energieabnehmer – beides wäre bei Ausfall des Betriebspersonals (Erkrankung, Quarantäne) ggf. beeinträchtigt gewesen, andererseits der Einfluss auf die Nachfrage nach Energie durch die Energieabnehmer DFS, PEI und UBA.

Seit März 2020 befindet sich die Energiezentrale im sog. Corona-Sonderbetrieb. Durch die Aufteilung des Betriebspersonals in zwei Teams, welche im tageweisen Wechsel in der Energiezentrale arbeiten, wurde dem Risiko eines Corona-bedingten Komplettausfalls der Betriebsmannschaft vorgebeugt. Der Corona-Sonderbetrieb hat von März bis Dezember 2020 zu ungeplanten Aufwendungen in Höhe von 73 TEURO geführt.

Die Energiebedarfe 2020 der kritischen Infrastrukturen, Forschungseinrichtungen und sonstigen Gebäude von DFS, PEI und UBA wiesen keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr auf. Die Geschäftsentwicklung 2020 der DFS Energy verlief planmäßig. Es konnten keine signifikanten Auswirkungen der COVID-19 Pandemie verzeichnet werden.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Erlöse

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 9.858 TEUR und verringerten sich im Vorjahresvergleich um 9,0 Prozent.

TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse	9.858	10.830

Die Gesamtliefermenge setzt sich hierbei aus den Einzelprodukten Strom, Wärme, Dampf und Kälte zusammen. Der Gesamtenergiebedarf der Kunden der DFS Energy war leicht niedriger als 2019.

Die erwirtschafteten Umsatzerlöse basieren auf langfristigen Medienverträgen mit den Abnehmern und beinhalten auch KWKG-Förderbeträge für das entsprechende Geschäftsjahr. Die erhaltenen KWKG-Förderbeträge werden den Energieabnehmern direkt gutgeschrieben.

Die Abweichung der tatsächlichen Umsatzentwicklung (stromsteuergeschmälert) vom Planwert (11,4 Mio. EUR stromsteuergeschmälert) ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen der abrechnungsfähigen Kostenbasis zurückzuführen.

Wesentliche Veränderungen in der Kundenstruktur und den Abnahmemengen der einzelnen Produkte der DFS Energy traten nicht auf.

2.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2020	2019
Sonstige betriebliche Erträge	54	69

Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen auf einen geringeren Auflösungsbedarf von Rückstellungen (1 TEUR) zurückzuführen. Sie enthalten eine Kompensationszahlung aus einem bestehenden Wartungsvertrag (50 TEUR). Der periodenfremde Anteil beträgt 4,3 Prozent.

2.2.3 Aufwandsschwerpunkte

TEUR	2020	2019
Materialaufwand	2.780	2.887
Abschreibungen	3.271	3.320
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.099	3.187
Zinsaufwendungen	861	971
Gesamt	10.011	10.365

Der Materialaufwand umfasst Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe zur Energieerzeugung.

Die bedeutendsten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich folgendermaßen dar:

- Betriebsführung
- Wartung und Instandsetzung
- Kostenbelastungen durch die DFS

Die Zinsaufwendungen betreffen ein langfristig fälliges, konzerninternes Darlehen.

2.2.4 Ergebnis

Zwischen der DFS und der DFS Energy besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der die DFS Energy zur Abführung des gesamten Gewinns bzw. die DFS zum Ausgleich eines entstandenen Jahresfehlbetrags verpflichtet. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von -99 TEUR wird von der DFS ausgeglichen.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

2.3.1 Investitionen

Die DFS Energy investierte 2020 im Rahmen eines langfristigen Wartungsvertrages sowie im Rahmen der Erneuerung von Versorgungsleitungen zur Anbindung des neuen Logistikgebäudes der DFS rund 427 TEUR in das Anlagevermögen zur Gewährleistung ihrer Zuverlässigkeit als Energielieferant.

Für die beiden Gasturbinen-Anlagen besteht jeweils ein Vollwartungsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren mit der Firma Turbomach. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Verträge ist der planmäßige Tausch von Hauptkomponenten. In 2020 wurden bei der Gasturbinen-Anlage 1 die Hauptkomponenten Gasturbine und Getriebe getauscht.

2.3.2 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme verminderte sich um 8,9 Prozent. Hierbei sank das Anlagevermögen im Wesentlichen abschreibungsbedingt und planmäßig um 9,9 Prozent, das Umlaufvermögen erhöhte sich um 13,9 Prozent. Während die Vorräte (insbesondere Emissionszertifikate) um 13,1 Prozent sanken, stiegen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 67,6 Prozent. Auf der Passivseite ist die Veränderung im Wesentlichen auf die Tilgungsleistung des Darlehens (3,2 Mio. EUR) zurückzuführen. Während sich die Rückstellungen um rd. 397 TEUR erhöhten, verminderten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rd. 582 TEUR.

Das Anlagevermögen setzt sich im Wesentlichen aus Grundstücken und Gebäuden sowie den technischen Anlagen zur Energieerzeugung zusammen. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme) blieb mit 95,2 Prozent nahezu unverändert zum Vorjahr (96,0 Prozent), die Anlagendeckung (Eigenkapital / Anlagevermögen) beträgt 18,9 Prozent.

2.3.3 Liquidität

Zur Deckung ihres täglichen Liquiditätsbedarfs steht der DFS Energy eine Intercompany-Kreditlinie im Rahmen eines Cash-Pool-Vertrages mit der DFS zur Verfügung. Der DFS-Bereich Treasury ist mit dem zentralen Cash-Management beauftragt.

Aus einem abgeschlossenen Sanierungsprojekt besteht eine langfristige Darlehensverpflichtung gegenüber der DFS. Ende 2020 leistete die DFS Energy eine Sondertilgung in Höhe von 3,2 Mio. EUR und reduzierte somit die Restschuld von 24,8 Mio. EUR auf 21,6 Mio. EUR.

Die DFS Energy verfügt auch weiterhin über eine bedarfsgerechte operative Liquidität.

2.3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren		
	2020	2019
Netto-Finanzschulden (TEUR) (Finanzverbindlichkeiten* – Liquide Mittel**)	22.242	25.598
Verschuldungsgrad (%) (Netto Finanzschulden / Bilanzsumme)	77,9	81,6
Auslastungsgrad Darlehen (%) (Abruf per 31.12. / Verfügungsrahmen)	43,3	49,7
EBIT*** (TEUR) (Ergebnis nach Steuern + Finanzergebnis)	762	1.505
EBITDA*** (TEUR) (EBIT + Abschreibungen)	4.033	4.825

* Beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten

** Beinhalten Cash-Pool-Guthaben gegenüber dem Gesellschafter

*** Es besteht eine ertragsteuerliche Organschaft mit der DFS

2.3.5 Gesamteinschätzung zur wirtschaftlichen Lage

Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wird im Wesentlichen durch die rechtlichen Rahmenbedingungen, eine bisher tendenziell konstante Energiemengenerzeugung sowie eine feste und verlässliche Abnehmerstruktur geprägt. Sie zeigt ohne die Berücksichtigung von Sondereinflüssen einen stabilen Trend.

Hocheffiziente und hochverfügbare Neuanlagen zur Energieerzeugung, langfristige Vertragsbindungen mit ausschließlich gewerblichen Energieabnehmern und bewilligte KWKG-Fördermittel sichern der DFS Energy planungssichere Erträge und den Abnehmern einen zuverlässigen und wirtschaftlich agierenden Partner.

Die Energiebedarfe 2020 der kritischen Infrastrukturen, Forschungseinrichtungen und sonstigen Gebäude von DFS, PEI und UBA wiesen keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr auf. Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einer vergleichbaren Energieabnahme wie im Jahr 2020 gerechnet.

Obwohl die DFS Pandemie-bedingt 2020 deutlich weniger Flüge im deutschen Luftraum zu kontrollieren hatte, war der Energiebedarf auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2019. Dies ist insofern plausibel, da der überwiegende Anteil des Gesamtenergiebedarfs für den Betrieb der Gebäude und technischen Anlagen eingesetzt wird und diese auch bei niedrigem Luftverkehrsaufkommen weiter betrieben werden müssen.

Für die DFS Energy hat sich somit gezeigt, dass auch in Krisenzeiten wie der aktuellen Pandemie der operative Betrieb der beiden Hauptabnehmer DFS und PEI weitergeführt wird bzw. werden muss und somit auch die Nachfrage nach Energie nahezu unverändert vorhanden ist. Auch haben alle Energieabnehmer ihre Zahlungen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen geleistet.

Die Geschäftsentwicklung 2020 der DFS Energy verlief planmäßig. Es konnten keine signifikanten Auswirkungen der COVID-19 Pandemie verzeichnet werden.

Die dargestellten Erläuterungen verdeutlichen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DFS Energy als stabil beurteilt werden kann.

3 Risikobericht

3.1 Risikomanagementsystem

Bei der DFS Energy werden potentielle Risiken systematisch erfasst und bewertet. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, werden quartalsweise im Risikobericht festgehalten. Der Aufsichtsrat der DFS wird im Rahmen der Quartalsberichterstattung nach § 90 Abs. 1 AktG analog über die wirtschaftliche Lage sowie den Geschäftsverlauf – inkl. bestehender Risiken – der DFS Energy informiert.

3.2 Wesentliche Risiken

3.2.1 Marktrisiken

Die Energiebranche unterliegt einem ständigen Wandel der auf sie einwirkenden Rahmenbedingungen.

Deutschland verfügt nur über relativ geringe Vorkommen eigener Energierohstoffe. Daher müssen wesentliche Teile der Energieversorgung durch Importenergien abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere für Rohöl, das zu fast 100 Prozent aus ausländischen Quellen stammt, sowie für Erdgas, das zu fast 80 Prozent importiert werden muss.

Die folgenden unterschiedlichen Einflussfaktoren bleiben unverändert: Die globale wirtschaftliche und politische Entwicklung, die Entwicklung des Wechselkurses des Euro gegenüber dem Dollar, die Kostenentwicklung bei inländischen Produktionsfaktoren, staatliche Eingriffe und Auflagen und die jeweiligen Marktbedingungen. So wirkt auf die DFS Energy sowohl ein Preis- als damit verbunden auch indirekt ein Währungsrisiko.

Kurzfristig werden politische Spannungen, Handelskonflikte, mögliche Umweltkatastrophen oder terroristische Anschläge weiterhin die Preisentwicklung beeinflussen können und stellen die Prognosefähigkeit und -festigkeit in dieser Hinsicht vor Unsicherheiten.

Die Bedeutung von Erdgas als fossiler Energieträger nimmt weiterhin zu. Es dient nicht nur zur Abdeckung von Spitzenlasten, sondern stellt die Stromerzeugung in Zeiten sicher, zu denen erneuerbare Energien nicht zur Verfügung stehen.

Um unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kurzfristig und flexibel auf den sich kontinuierlich verändernden Markt reagieren zu können, wurde die Gasbeschaffungsstrategie der DFS Energy optimiert und für das Lieferjahr 2017 erstmals umgesetzt.

Der feste Kundenkreis der DFS Energy, planbare Energieabnahmemengen sowie die mit den Energieabnehmern vertraglich vereinbarte Produkt-Abrechnungssystematik beugen Volatilitäten bei den Primärenergiekosten vor.

Aufgrund geltender europäischer und nationaler Gesetzgebung ist die DFS Energy seit 2005 zur Teilnahme am Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) verpflichtet. Die dritte Handelsperiode (2013 bis 2020) ist zu Ende gegangen. Für die nun beginnende vierte Handelsperiode (2021-2030) treten neue Regeln in Kraft. U.a. wird die Menge der auf dem Markt verfügbaren CO₂-Zertifikate bewusst weiter verknappt, was schon in den letzten beiden Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Preise für CO₂-Zertifikate geführt hat. Für den weiteren Verlauf der vierten Handelsperiode (2021-2030) ist ein weiterer Anstieg der Preise prognostiziert. Der Antrag für die kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten für die erste Zuteilungsperiode (2021-2025) der vierten Handelsperiode wurde Mitte 2019 fristgerecht gestellt. Die DFS Energy hat 2019 mit einer moderaten Eindeckung von CO₂-Zertifikaten für den Zeitraum ab

2021 begonnen. In den folgenden Jahren soll die sukzessive Beschaffung von CO₂-Zertifikaten für die vierte Handelsperiode, unter Berücksichtigung der CO₂-Preisentwicklung, fortgeführt werden.

3.2.2 Energiepolitische Risiken

Weiterhin wird die Ertragslage durch mögliche Änderungen regulatorischer Rahmenbedingungen in den Bereichen Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben (zum Beispiel auf Basis des Stromsteuer- und Energiesteuergesetzes, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes EEWärmeG, des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes TEHG und des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes KWKG) beeinflusst.

Entsprechende Belastungen werden dabei dem entsprechenden Produkt (Medium) zugeschlagen und den Kunden über die Verbrauchsmengen berechnet.

Insbesondere die politische bzw. gesetzliche Entwicklung zur EEG-Umlagebefreiung (vgl. auch 2.1 und 3.2.4) wird die DFS Energy mit fachanwaltlicher Unterstützung weiterhin beobachten und bewerten. Leider hat das novellierte EEG, welches am 01.01.2021 in Kraft getreten ist, mit dem neu hinzugefügten § 104 Abs. 5 nicht die gewünschte Klärung und Rechtssicherheit gebracht (vgl. 2.1).

3.2.3 Leistungsrisiken

Die Anlagentechnik der Energiezentrale erfüllt die gesetzlichen und behördlichen Auflagen sowie darüberhinausgehende sicherheitstechnische, brandschutztechnische und energetische Anforderungen.

Trotz größtmöglicher betrieblicher Sorgfalt, der Realisierung wesentlicher schutzzielorientierter Maßnahmen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Redundanzen zur Sicherstellung der geforderten Verfügbarkeit der Erzeugungs- und Verteilanlagen, ist eine Beschädigung oder ein Ausfall technischer Anlagen nicht vollständig auszuschließen.

Die Verfügbarkeit des Betriebspersonals in der Energiezentrale beeinflusst direkt die Betriebssicherheit der Anlage sowie die Versorgungssicherheit für die Energieabnehmer – beides wäre bei einem Corona-bedingten Ausfall des Betriebspersonals ggf. beeinträchtigt.

Seit März 2020 befindet die Energiezentrale im sog. Corona-Sonderbetrieb. Durch die Aufteilung des Betriebspersonals in zwei Teams, welche im tageweisen Wechsel in der Energiezentrale arbeiten, wurde dem Risiko eines Corona-bedingten Komplettausfalls der Betriebsmannschaft vorgebeugt (vgl. auch 2.1).

3.2.4 Rechtliche Risiken

Streitverkündung durch die Generali Versicherung AG

Die Versicherung eines bei dem Brandereignis im Jahr 2013 geschädigten Lieferanten hatte der DFS Energy 2016 in einer Klageschrift den Streit verkündet.

Mit der erfolgten Streitverkündung wurden keine Ansprüche gegen die DFS Energy rechtshängig gemacht. Für den Fall, dass sich aus dem noch laufenden Verfahren Regressansprüche einer Partei gegen die DFS Energy ergeben, besteht eine Deckung über die Haftpflichtversicherung der DFS bzw. DFS Energy.

Klagerisiko durch die Amprion GmbH

Auf Grund der vertraglichen Regelungen mit den Energieabnehmern der DFS Energy können als Ergebnis einer möglichen Klage gegen die DFS Energy ggf. anfallende Nachzahlungen an die Amprion GmbH für EEG-Umlage vollumfänglich an die Vertragspartner der DFS Energy weiterverrechnet werden.

Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. 2.1 (EEG-Umlagebefreiung).

3.2.5 Finanzwirtschaftliche Risiken

3.2.5.1 Grundlagen des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements

Die DFS Energy ist in das Konzern-Treasury und in das finanzwirtschaftliche Risikomanagement der DFS einbezogen.

3.2.5.2 Liquiditätsrisiko

Die tägliche Liquidität der DFS Energy wird konzernübergreifend vom Bereich Treasury der DFS überwacht und mithilfe einer unterjährigen und mittelfristigen Liquiditätsplanung gesteuert (vgl. 2.3.3).

3.2.5.3 Ausfallrisiko

Aufgrund des festen Abnehmerkreises konzentriert sich ein potentielles Ausfallrisiko auf lediglich drei existierende Vertragspartner. Exakt auf die Abnehmerbedürfnisse zugeschnittene Medienverträge, wie sie die DFS Energy bieten kann, und als zuverlässig eingeschätzte Abnehmer sichern beiden Seiten eine zuverlässige Partnerschaft.

Das Zahlungsausfallrisiko der Kunden wird – auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie – als sehr gering eingestuft. Die drei festen Energieabnehmer befinden sich alle im Eigentum des Bundes. Bisher wurden sämtliche Zahlungen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen geleistet.

Erhöhten Ausfallrisiken oder Zahlungsstromschwankungen sieht sich die DFS Energy daher nicht ausgesetzt.

3.2.5.4 Zinsänderungsrisiko

Aus einem abgeschlossenen Sanierungsprojekt besteht eine langfristige Darlehensverpflichtung gegenüber der DFS (Stand zum Bilanzstichtag nach geleisteter Sondertilgung 21,6 Mio. EUR, vgl. 2.3.3). Das Darlehen ist endfällig und mit Ablauf der Darlehenslaufzeit am 31. Dezember 2031 zurückzuführen. Sondertilgungen sind einmal pro Jahr möglich. Die vereinbarten Konditionen sind zunächst bis Ende 2020 festgeschrieben. Derzeit befindet sich die DFS Energy im Gespräch mit der DFS zur Anpassung der Konditionen und erwartet einen geringeren Zinssatz. Somit kann die DFS Energy verlässlich planen und ist nicht dem potentiellen Risiko steigender Zinsen ausgesetzt. Allerdings kann sie nicht ohne den Abschluss eines Derivats an den Chancen fallender Marktzinsen partizipieren. Jährliche Sondertilgungen ermöglichen jedoch eine begünstigende Einflussnahme auf den Zinsaufwand.

3.2.5.5 Währungsrisiko

Die DFS Energy unterliegt Transaktionsrisiken im Rahmen grenzüberschreitender Beschaffungsvorgänge. Die Fremdwährungsverbindlichkeiten entstehen durch Lieferantenfakturierung in US-Dollar (USD). Das Gesamtvolumen betrug rund 468 Tsd. USD im Berichtszeitraum. Je nach Kursentwicklung können sich sowohl positive als auch nachteilige Effekte ergeben. Eine kongruente Absicherung erfolgte nicht.

3.3 Gesamteinschätzung zur Risikolage

Die Geschäftsführung erkennt derzeit – mit Ausnahme von Katastrophenszenarien – keine weiteren Risiken, die einzeln oder gebündelt auftretend den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Es konnten bisher keine signifikanten Auswirkungen der COVID-19 Pandemie verzeichnet werden (vgl. hierzu auch die Ausführungen in den Kap. 2.1, 2.3.5, 3.2.3 und 3.2.5.3). Die Geschäftsführung sieht für das kommende Jahr, auch bei einer fortwährenden COVID-19 Pandemie, kein erhöhtes Risiko für das Unternehmen.

4 Prognosebericht

4.1 Energiepolitische Entwicklungen

Gemäß rechtsgutachterlicher Einstufung der stromseitigen Energieanlagen der DFS Energy als Kundenanlage zur Eigenstromversorgung unterliegt die DFS Energy nicht den Regulierungsvorgaben des EnWG für Netzbetreiber.

Die Energiepolitik der Bundesregierung birgt dennoch wirtschaftliche und rechtliche Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Befreiung von der EEG-Umlagepflicht für die Eigenstromerzeugung (vgl. auch 2.1, 3.2.2 und 3.2.4).

4.2 Investitionen und Finanzierung

Das in Anspruch genommene Darlehen (vgl. 2.3.3, 3.2.5.4) wird auch zukünftig das Finanzergebnis belasten. Die Geschäftsführung evaluiert potenzielle Investitionen und berücksichtigt sie im gegebenen Fall im Rahmen ihrer Planung. Für 2021 ergibt sich über die in Kap. 2.3.1 genannte langfristige Wartungsvereinbarung hinaus kein wesentlicher Investitionsbedarf.

4.3 Erlöse und Kosten

Die DFS Energy plant für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Gesamtleistung in Höhe von 10,5 Mio. EUR (stromsteuergeschmälert). Sie basiert auf Umsatzerlösen für die Lieferung der Medien Strom, Wärme, Dampf und Kälte an einen festen Abnehmerkreis. Erhaltene KWKG-Förderbeträge schreibt das Unternehmen den Energieabnehmern gut (vgl. 2.2.1).

Den Umsatzerlösen stehen geschätzte Aufwendungen für Primärenergien, Betriebsmittel, Projektfinanzierungskosten sowie Abschreibungen in Höhe von 10,4 Mio. EUR gegenüber.

Der Bezugspreis für den Haupt-Primärenergieträger Erdgas für das Lieferjahr 2021 liegt auf Grund der in 2020 stark gefallen Preise für Erdgas (vgl. Kap. 2.1) um ca. 20 Prozent unter dem Niveau des Lieferjahres 2020.

Aufgrund der Erfahrungen aus 2020 wird auch für 2021 erwartet, dass die COVID-19 Pandemie keine Auswirkungen auf die Erlöse haben wird.

Ab dem 1. Quartal 2021 wird das neugebaute Logistikzentrum der DFS sukzessive in Betrieb genommen und den Gesamtenergiebezug der DFS entsprechend erhöhen.

4.4 Gesamtaussage und Ergebnisprognose

Das spezielle, auf Kostenverteilung ausgerichtete Geschäftsmodell der DFS Energy lässt dauerhaft weder einen merklichen Fehlbetrag noch einen signifikanten Überschuss zu. Die potentielle Geschäftschance der DFS Energy besteht lediglich innerhalb eng begrenzter Möglichkeiten.

Die Kunden der DFS Energy tragen entsprechend ihres Medienverbrauches vollständig die Kosten der Energieerzeugung und -verteilung sowie die damit verbundenen Betreiberrisiken. Die DFS Energy trägt diesbezüglich kein erhöhtes Risiko und erhebt daher keinen Risiko- und Gewinnaufschlag.

Die Annahmen

- Kundenanlage zur überwiegenden Eigenversorgung,
- keine Risikoneigung durch zukünftige volle Kostenverteilung (inkl. Zinsen),
- eng begrenzte Geschäftschancen,

führen zu der Einschätzung der Geschäftsführung, dass 2021, aber auch langfristig ein tendenziell ausgeglichenes Ergebnis vor Ergebnisabführung erzielt wird.

5 Entsprechenserklärung nach Ziffer 6 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Geschäftsführung erklärt gem. Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen grundsätzlich entsprochen wurde und wird.

Langen, den 8. Februar 2021

Die Geschäftsführung

Hagen Wernig

DFS Energy GmbH,
Langen
HGB - Bilanz per 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Lizenzen	8.303,00	9.790,00
<u>II. Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.953.792,00	6.143.071,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.896.328,00	22.109.208,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.841,00	45.633,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.293.255,64	1.853.669,16
	27.181.216,64	30.151.581,16
	27.189.519,64	30.161.371,16
B. Umlaufvermögen		
<u>I. Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.463,43	81.080,15
2. Schadstoffemissionsrechte	624.583,33	704.176,90
	682.046,76	785.257,05
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	305.187,93	150.431,15
2. Sonstige Vermögensgegenstände	366.954,91	250.708,58
	672.142,84	401.139,73
<u>III. Guthaben bei Kreditinstituten</u>	25.000,00	25.000,00
	1.379.189,60	1.211.396,78
	28.568.709,24	31.372.767,94

Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	132.269,00	132.269,00
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	5.132.269,00	5.132.269,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	863.988,47	467.236,89
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140.059,00	722.024,89
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	21.630.000,00	24.830.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	802.392,77	221.237,16
	22.572.451,77	25.773.262,05
	28.568.709,24	31.372.767,94

**DFS Energy GmbH,
Langen
HGB - Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Umsatzerlöse	9.858.280,50	10.829.858,09
2. sonstige betriebliche Erträge	53.668,74	69.208,40
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.780.315,11	-2.887.171,59
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.270.762,62	-3.320.166,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.098.778,85	-3.186.750,71
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 861.405,58 (im Vorjahr EUR 970.959,38)	-861.405,58	-970.959,38
7. Ergebnis nach Steuern	<u>-99.312,92</u>	<u>534.018,81</u>
8. Erträge aus Verlustübernahme	99.312,92	0,00
9. Aufwand aus Ergebnisabführung	0,00	-534.018,81
10. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

DFS Energy GmbH, Langen

Anhang

für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der DFS Energy GmbH (DFS Energy) ist nach den Bestimmungen des 3. Buches des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Sitz der Gesellschaft ist Langen/Hessen, Am DFS-Campus 10. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Offenbach unter HRB 44606 eingetragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen, bei einer zugrunde gelegten Nutzungsdauer von 8 Jahren, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn am Abschlussstichtag der beizulegende Wert unter dem Buchwert liegt und die Wertminderung von Dauer ist.

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Sachanlagevermögen	Wirtschaftliche Nutzungsdauer
Gebäude	25 - 33 Jahre
Außenanlagen	5 - 25 Jahre
Technische Anlagen	3 - 40 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 13 Jahre

Aus Bilanzierungsvereinfachungsgründen werden bewegliche Anlagegüter, die selbständig nutzbar sind und deren Anschaffungskosten bis zu 800 Euro betragen, im Jahr des Zugangs grundsätzlich voll abgeschrieben. Liegt der beizulegende Wert von Sachanlagen am Abschlussstichtag unter dem Buchwert, so wird im Falle einer dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Heizölvorräte sowie entgeltlich erworbene Emissionszertifikate für den Produktionsprozess werden im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungskosten erfasst und in den Vorräten ausgewiesen. Die DFS Energy wendet das FIFO-Verfahren (§ 256 HGB) an. Zum Abschlussstichtag erfolgt ein Niederstwerttest und erforderlichenfalls eine Wertberichtigung. Ist ein niedrigerer Wertansatz am Bilanzstichtag nicht mehr gegeben, erfolgt eine Wertaufholung. Unentgeltlich erworbene Emissionszertifikate werden zum Erinnerungswert erfasst. Der Zeitwert der für 2020 zugeteilten kostenlosen Emissionszertifikate beträgt zum Bilanzstichtag 121 TEUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder erforderlichenfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der sich bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Hierbei werden alle erkennbaren Risiken in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme berücksichtigt.

Rückstellungen für die Abgabe von Emissionszertifikaten werden mit dem Marktpreis am Bilanzstichtag, höchstens jedoch mit den historischen Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Fremdwährungspositionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr am Bilanzstichtag werden erforderlichenfalls mit dem höheren Devisenkassamittelkurs, bei einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr mit dem höheren oder niedrigeren Devisenkassamittelkurs bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt. Das Anlagevermögen setzt sich im Wesentlichen aus Grundstücken und Gebäuden, technischen Anlagen zur Energieerzeugung sowie aus Lizenzen zusammen.

3.2 Umlaufvermögen

3.1.1 Vorräte

Die DFS Energy hält einen Heizölvorrat als Reservebrennstoff zur Energieerzeugung in Höhe von rd. 57 TEUR sowie Schadstoffemissionsberechtigungen für den Produktionsprozess in Höhe von rd. 625 TEUR.

3.1.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2020 und im Vorjahr bestanden keine offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3.1.3 Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen im Wesentlichen Cash-Pool-Guthaben und den Verlustausgleich für 2020, gemindert um Verbindlichkeiten aus Energieendabrechnungen.

3.1.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Energiesteuererstattungsansprüche (rd. 142 TEUR), noch nicht fällige KWK-Förderbeträge (rd. 139 TEUR) sowie Erstattungsansprüche an Dienstleister (rd. 86 TEUR).

Diese Forderungen sind wirtschaftlich dem Geschäftsjahr 2020 zuzuordnen und werden Anfang 2021 ausgeglichen.

Bei den Energiesteuererstattungsansprüchen handelt es sich um einen Entlastungsantrag aus der Energieerzeugung gemäß § 53 EnergieStG und um die Stromsteuerjahreserklärung nach Verrechnung mit unterjährigen Abschlagszahlungen.

Die Anmeldung der Energiesteuererstattungsansprüche und der Stromsteuer erfolgt Anfang 2021.

3.3 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit 5 Mio. EUR eingetragen, die Kapitalrücklage beträgt 132 TEUR.

3.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für erbrachte Leistungen, die ermittelte Abgabe von Emissionszertifikaten an die DEHSt und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2020.

3.5 Verbindlichkeiten

2020, TEUR	Restlaufzeit			Gesamt
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	
Lieferungen und Leistungen	140	---	---	140
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	---	---	21.630	21.630
Sonstige Verbindlichkeiten	802	---	---	802
Gesamt	942	---	21.630	22.572

Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zur Energieerzeugung, Wartungsleistungen sowie einen Sicherheitseinbehalt aus einer Baumaßnahme. Für die Verbindlichkeiten waren keine Besicherungen zu stellen. Am Bilanzstichtag bestanden kurzfristig fällige Fremdwährungsverbindlichkeiten in Höhe von 116 Tsd. USD. Auf eine Bewertung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen ein langfristig fälliges, konzerninternes Darlehen.

Die kurzfristig fälligen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Jahresendabrechnungen für Energielieferungen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 9.858 TEUR. Sie enthalten KWK-Förderbeträge für 2020.

Der mit dem Mutterunternehmen erzielte Umsatzanteil betrug mit 5.901 TEUR 59,9 Prozent (§ 6b Abs. 2 EnWG).

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 54 TEUR beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1 TEUR), Erträge aus Währungsumrechnung (1 TEUR) sowie eine Kompensationszahlung aus einem bestehenden Wartungsvertrag (50 TEUR). Der periodenfremde Anteil beträgt 4,3 Prozent.

4.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 2.780 TEUR betrifft Beschaffungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zur Energieerzeugung.

4.4 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen. Im Jahr 2020 erfolgten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Betriebsführung, Wartung und Instandsetzung sowie Kostenbelastungen durch die DFS. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen 1 TEUR (im Vorjahr 3 TEUR).

4.6 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 861 TEUR betreffen ein langfristig fälliges, konzerninternes Darlehen.

4.7 Ergebnisausgleich durch das Mutterunternehmen

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von -99 TEUR wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der DFS ausgeglichen.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte bestehen in folgender Art:

2020, TEUR	Restlaufzeit			Gesamt
	≤ 1 Jahr	> 1 J. ≤ 5 J.	> 5 Jahre	
Darlehenszusage des Gesellschafters (nicht ausgeschöpft)	---	---	28.370	28.370
Intercompany-Kontokorrentkreditlinie	1.000	---	---	1.000
Gesamt	1.000	---	28.370	29.370

Die Darlehenszusage des Gesellschafters steht im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Sanierungsprojekt.

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Art:

2020, TEUR	Restlaufzeit			Gesamt
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	
Bestellobligo für Anlagevermögen	343	1.371	1.029	2.743
Bestellobligo, sonstige	4.576	6.387	459	11.422
Gesamt	4.919	7.758	1.487	14.164

5.3 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zwischen der DFS Energy und der DFS besteht ein Konzernumlagevertrag sowie ein Mietvertrag zu jeweils marktüblichen Konditionen. Für 2020 wurden insgesamt 601 TEUR berechnet.

5.4 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 waren bei der DFS Energy keine Mitarbeiter beschäftigt.

5.5 Mutterunternehmen

Die DFS Energy wird in den Konzernabschluss der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, einbezogen. Einsicht hierzu ermöglicht der Geschäftsbericht der DFS, der auf der Internetseite (www.dfs.de) veröffentlicht wird.

5.6 Geschäftsführung

Hagen Wernig, DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Leiter Energiezentrale

5.7 Gesamtbezüge der Organmitglieder

Die Organmitglieder erhielten im Berichtsjahr von der Gesellschaft keine Bezüge.

5.8 Honorar des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers setzen sich wie folgt zusammen:

	2020, TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	7
Andere Bestätigungsleistungen	17
Steuerberatungsleistungen	---
Sonstige Leistungen	---
Gesamt	<u>24</u>

Langen, den 8. Februar 2021

Die Geschäftsführung

Hagen Wernig

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		Buchwerte
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	11.897,05	0,00	0,00	0,00	11.897,05	2.107,05	1.487,00	0,00	0,00	3.594,05	8.303,00	9.790,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.897,05	0,00	0,00	0,00	11.897,05	2.107,05	1.487,00	0,00	0,00	3.594,05	8.303,00	9.790,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.960.064,30	0,00	0,00	0,00	8.960.064,30	2.816.993,30	189.279,00	0,00	0,00	3.006.272,30	5.953.792,00	6.143.071,00
Technische Anlagen und Maschinen	38.921.773,30	60.522,76	-979.340,03	927.074,52	38.930.030,55	16.812.565,30	3.072.204,62	-851.067,37	0,00	19.033.702,55	19.896.328,00	22.109.208,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.588,22	0,00	0,00	0,00	85.588,22	39.955,22	7.792,00	0,00	0,00	47.747,22	37.841,00	45.633,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.853.669,16	366.661,00	0,00	-927.074,52	1.293.255,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.293.255,64	1.853.669,16
Sachanlagen	49.821.094,98	427.183,76	-979.340,03	0,00	49.268.938,71	19.669.513,82	3.269.275,62	-851.067,37	0,00	22.087.722,07	27.181.216,64	30.151.581,16
Anlagevermögen	49.832.992,03	427.183,76	-979.340,03	0,00	49.280.835,76	19.671.620,87	3.270.762,62	-851.067,37	0,00	22.091.316,12	27.189.519,64	30.161.371,16

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DFS Energy GmbH, Langen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DFS Energy GmbH, Langen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DFS Energy GmbH, Langen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Corporate Governance Bericht nach Nr. 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 8. Februar 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Susanne Schorse
Wirtschaftsprüferin

Martin Lächele
Wirtschaftsprüfer